



Nr. 4 / Sonderausgabe / 7. April 2015

Inhaltsübersicht

Stellenausschreibungen

Staatlich

Ausschreibung einer Referentenstelle an der
Regierung von Oberbayern 113

Ausschreibung der Stelle der Fachlichen Leiterin/
des Fachlichen Leiters beim Staatlichen Schulamt
im Landkreis Eichstätt 114

Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung von Oberbayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 4. März 2015

Az.: VI. 7-BP7001.1.1-4b.24 353

Die Stelle einer Referentin bzw. eines Referenten (Regierungsschulrätin/Regierungsschulrat der BesGr. A 14 + AZ) für das Sachgebiet 40.3 „Grund- und Mittelschulen – Schulaufsicht“ an der Regierung von Oberbayern ist zur Bewerbung ausgeschrieben. Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 ist möglich.

Der Referentin/Dem Referenten im Sachgebiet 40.3 an der Regierung von Oberbayern sind im Wesentlichen folgende Aufgaben zugeordnet:

1. Schulaufsicht über Staatliche Schulämter:
 - Qualitätssicherung an den Schulämtern (Mitarbeitergespräche, Gewinnung von Führungspersonal, Betreuung neu ernannter Schulrätinnen und Schulräte)
 - Dienstliche Beurteilungen
 - Sprengelbildung
 - Besetzung von Funktionsstellen
 - Genehmigung von Dienstreisen
 - Dienstaufsichtsbeschwerden/Disziplinarmaßnahmen
 - Klassenbildung in Zusammenarbeit mit SG 40.2 (Versetzungen, Einstellungen)
2. Förderlehrerinnen/Förderlehrer als Koordinatorinnen/Koordinatoren:
 - Fortbildung
 - Stellenbesetzung
 Förderlehrerinnen/Förderlehrer:
 - Fachliche Fragen
 - Stellenbesetzung
 - Versetzung innerhalb Oberbayerns
3. Schulaufsicht Privatschulen
4. Fachliche Mitwirkung bei den schulaufsichtlichen Genehmigungen von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Grund- und Mittelschulen

Die Bewerberin/Der Bewerber sollte über sehr gute IT-Kenntnisse, Kooperationsbereitschaft sowie Interesse an organisatorischen Aufgaben verfügen. Einen Schwerpunkt des Aufgabenbereiches stellt die Schulaufsicht über die Staatlichen Schulämter und die privaten Schulen dar. Erfahrungen in der Schulaufsicht sind deshalb erwünscht. Es können sich Schulaufsichtsbeamtinnen bzw. Schulaufsichtsbeamte oder Beamtinnen bzw. Beamte bewerben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und laubbahnrechtlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an Volksschulen, an Grund- oder an Hauptschulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im Volksschuldienst, im Grund- oder Mittelschuldienst in einem Amt als

Konrektorin bzw. Konrektor, Rektorin bzw. Rektor, Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor oder Seminarrektorin bzw. Seminarrektor besitzen. Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektorin bzw. Institutsrektor, wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. wissenschaftlicher Mitarbeiter im Hochschulbereich oder Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter in der Schulaufsicht gleich.

Es wird erwartet, dass die Beamtin bzw. der Beamte Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt A 15 bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung einer Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gestützt werden.

Die **Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten**, ihre Bewerbungen bis **24. April 2015** mit folgenden Unterlagen bei der zuständigen Behörde (Schulamt, in dessen Bereich die Bewerberin/der Bewerber dienstlich tätig ist) einzureichen:

1. Gesuch
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsgang
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Erklärung über Wohnungsnahme in der Nähe des Dienstortes
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG

Die **zuständigen Behörden (Schulämter) werden gebeten**, die Bewerbungsunterlagen z. Hd. **Frau Bereichsleiterin Anneliese Willfahrt** bis spätestens **4. Mai 2015** vorzulegen (Eintrefftag).

Michael Waidhauser
Ltd. Regierungsschuldirektor

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 5. Februar 2015
Az.: III.3-BP7001.1.1-4b.5 941

Die Stelle des Fachlichen Leiters bzw. der Fachlichen Leiterin beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Eichstätt ist zur Bewerbung ausgeschrieben. Es können sich Beamte bzw. Beamtinnen mit einer mehrjährigen Bewährung im Schulaufsichtsdienst der Grund- und Mittelschulen bewerben. Die Tätigkeitsschwerpunkte sind in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Juli 2006 (KWMBI I S. 183), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI S. 136), „Aufgaben der Staatlichen Schulämter“ konkretisiert.

Falls im Zusammenhang mit der Besetzung dieser Stelle die Stelle eines weiteren Schulrats bzw. einer weiteren Schulrätin an diesem Schulamt frei werden sollte, wird gleichzeitig ohne erneute Ausschreibung auch über die Besetzung dieser Schulratsstelle entschieden. Hierfür können sich auch Schulaufsichtsbeamte bzw. Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte bzw. Beamtinnen bewerben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und laufbahnrechtlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an Volksschulen, an Grund- oder an Hauptschulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im Grundschul- oder Mittelschuldienst in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin vorweisen können

Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektor bzw. Institutsrektorin, wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterin im Hochschulbereich oder Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin in der Schulaufsicht gleich.

Den Bewerbungen ist deshalb eine Erklärung beizufügen, für welche Stelle(n) sie gilt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Die **Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten**, ihre Bewerbungen bis **24. April 2015** mit folgenden Unterlagen bei der zuständigen Behörde (Schulamt, in dessen Bereich die Bewerberin/der Bewerber dienstlich tätig ist) einzureichen:

1. Gesuch
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsgang
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Erklärung über Wohnungsnahme in der Nähe des Dienstortes
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG

Die **zuständigen Behörden (Schulämter) werden gebeten**, die Bewerbungsunterlagen z. Hd. **Frau Ltd. Regierungsschuldirektorin Anne Blank** bis spätestens **4. Mai 2015** vorzulegen (Eintrefftag).

Michael Waidhauser
 Ltd. Regierungsschuldirektor